

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

1 Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.05 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischofsheim am 19.07.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.470.579,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.499.484,00 EUR
mit einem Saldo von	-28.905,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.012.030,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30,00 EUR
mit einem Saldo von	2.012.000,00 EUR

mit einem Überschuss von	1.983.095,00 EUR
--------------------------	------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	249.547,00 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.847.030,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.274.300,00 EUR
mit einem Saldo von	572.730,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	791.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.717.743,00 EUR
mit einem Saldo von	-926.743,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-104.466,00 EUR
--	-----------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahre 2022 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 800 % |

2. Gewerbesteuer auf

420 %

Gemäß § 28 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S.965) in der derzeit gültigen Fassung wird die Fälligkeit von Kleinbeträgen festgesetzt:

- a) auf den 15.08. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt
- b) auf den 15.02. und 15.08. je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 19.07.2022 beschlossene Stellenplan.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bischofsheim, den 19.07.2022

gez.:

Ingo Kalweit
Bürgermeister

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bischofsheim
Kreis Groß-Gerau

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §97 a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Der Landrat des Kreises Groß-Gerau

Groß-Gerau, den 27.09.2022 III/1.1.-Ir

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. Die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Bischofsheim,

und

2. den in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bischofsheim für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000,00 €
(in Worten: „Vier Millionen Euro“).

gez.
(Will)
Landrat

Der Haushaltsplan 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 06.10.2022 bis 14.10.2022 im Rathaus 1, Zimmer 10.2, öffentlich aus. Besuchertermine müssen telefonisch vereinbart werden. (Telefonnummer 06144 40432 oder 06144 4040)

Zu den folgenden Zeiten ist ein telefonischer Kontakt zur Verwaltung möglich:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag zusätzlich von 13.30 bis 15.00 Uhr
und am Donnerstag zusätzlich von 13.30 bis 18.00 Uhr

Bischofsheim den 29.09.2022

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Bischofsheim
Kreis Groß-Gerau



Ingo Kalweit
Bürgermeister